

Köln, den 05. September

Antragsteller:

Antrag an den Bundesvorstand dieBasis zum Bundesparteitag vom 25. bis 27. Oktober 2024 in Hirschaid

Antrag auf Änderung der Wahlordnung – hier Stichwahlen

Derzeitige Regelung zu erforderlichen Stichwahlen:

Diese entspricht den allgemein gültigen Vorschriften in Deutschland. Laut Geschäftsordnung wird mit einfacher Mehrheit gewählt. Gewählt ist der Kandidat oder die Kandidatin, welche bei einem Wahlgang 50%+1 der abgegebenen Stimmen erhalten. Es zählen nur die abgegebenen Stimmen ohne die Einschränkung einer qualifizierten Mehrheit.

Die vorstehende Regelung gilt auch für Stichwahlen. Erreicht eine Kandidatin oder ein Kandidat in einer Stichwahl keine 50%+1 der abgegebenen Stimmen, ist er nicht gewählt, und eine weitere Stichwahl ist erforderlich. Die Stichwahlen wiederholen sich so lange, bis ein Kandidat / eine Kandidatin die einfache Mehrheit erreicht hat.

Neue Regelung zu Stichwahlen:

[Neu] Im Falle einer erforderlichen Stichwahl ist die Kandidatin / der Kandidat gewählt, auf welche(n) die meisten der abgegeben Stimmen entfallen. Sollte die Anzahl der Stimmen von Kandidatinnen oder Kandidaten niedriger als die Anzahl von Enthaltungen und/oder ungültiger Stimmen sind, wird die Wahl beendet und die Position bleibt unbesetzt.

Begründung:

Zur Vermeidung langwieriger und somit zeitraubender Stichwahlen sollte in die Wahlordnung dieser neue Paragraph zu Stichwahlen mit aufgenommen werden. Es wird hierdurch eine zeitlich straffere Durchführung des Parteitages erzielt. Sollten die Wahlberechtigten keinen der Kandidaten für das zu besetzende Parteiamt als geeignet betrachten, und stattdessen überwiegend Enthaltungen oder ungültige Stimmen abgegeben werden, bleibt die Position unbesetzt, da es einer eindeutigen Zustimmung durch die Wahlberechtigten fehlt.

Beschlussfassung:

Der Bundeparteitag in Hirschaid beschließt die Änderung der Wahlordnung. (§ XX) Im Falle einer erforderlichen Stichwahl ist die Kandidatin / der Kandidat gewählt, auf welche(n) die meisten der abgegeben Stimmen entfallen. Sollte die Anzahl der Stimmen von Kandidatinnen oder Kandidaten niedriger als die Anzahl von Enthaltungen und/oder ungültiger Stimmen sind, wird die Wahl beendet und die Position/Parteiamt bleibt unbesetzt.